

Saarländischer Modellversuch
Selbstständige Schule

Schulen in Deutschland haben im internationalen Vergleich nur relativ geringe Handlungsspielräume.

Viele Schulen wünschen mehr Freiheit, um ihr Profil schärfer zu machen und um die Qualität ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit weiter zu verbessern.

Es geht dabei vor allem um mehr Mitsprache bei der Zusammensetzung des Kollegiums, eine freiere Gestaltung der Planung und Organisation von Unterricht und mehr Spielraum in Finanzfragen.

Ende 2005 wurde im Saarland eine Expertenkommission eingerichtet, in der erfahrene Schulleiter/-innen sowie Vertreter/-innen der Wissenschaft, der Eltern, des Kultusministeriums und der Wirtschaft (IHK, HWK und VSU) mitgearbeitet haben. Die Kommission hat im Frühjahr 2006 Vorschläge vorgelegt.

Ausgehend von diesen Vorschlägen wurden zwei Verordnungen in Kraft gesetzt, die die Handlungsspielräume von Schulen erweitern.

Arbeitstitel dieser Verordnungen:

- „Autonomie 1“
- „Autonomie 2“

„Autonomie 1“

Zum Schuljahr 2006/2007 wurden die Handlungsspielräume aller Pflichtschulen und Gymnasien erweitert, und zwar hinsichtlich der Stundenplangestaltung, der Stoffverteilung und der Bildung von Lerngruppen.

- Auf Vorschlag der Fachkonferenz können mit Zustimmung der Schulkonferenz Fachstunden und Lehrplaninhalte in benachbarte Klassenstufen verlagert werden.
- Auf Vorschlag der Gesamtkonferenz entscheidet die Schulkonferenz, in welcher Weise die in der Stundentafel vorgesehenen Wochenstunden auf das Schuljahr zu verteilen sind.
- Die Schule kann bei der Bildung der Klassen/ Kurse von den Schülerricht- und Schülermindestzahlen abweichen, wenn sich dadurch die Anzahl der zu bildenden Klassen oder Kurse nicht erhöht.

„Autonomie 2“

Deutlich mehr Freiheiten können die Schulen erproben, die ab diesem Schuljahr an dem Modellversuch *Selbstständige Schule* teilnehmen.

17 Schulen hatten sich erfolgreich um die Teilnahme an dem Modellversuch beworben:

- 2 Grundschulen
- 7 ERS
- 2 Gesamtschulen
- 3 Gymnasien
- 3 Förderschulen

Teilnehmende Schulen

- Grundschule am Ordensgut Saarbrücken
- Grundschule Mellin Sulzbach
- ERS Überherrn
- ERS Spiesen-Elversberg, Albert-Schweitzer-Schule
- ERS Heusweiler, Friedrich-Schiller-Schule
- ERS St. Ingbert II, Ludwigschule
- ERS St. Wendel
- ERS Homburg I, Robert-Bosch-Schule
- ERS Lebach, Theeltalschule
- Gesamtschule Nohfelden-Türkismühle
- Gesamtschule Riegelsberg
- Max-Planck-Gymnasium Saarlouis
- Technisch-Wissenschaftliche Gymnasium Dillingen
- Hochwald-Gymnasium Wadern
- Staatliche Schule für Körperbehinderte Homburg
- Franz-Carl-Schule Blieskastel, Förderschule Lernen
- Staatliche Schule für Erziehungshilfe Wallerfangen

Zielsetzung des Modellversuchs:

Im Rahmen einer verstärkten Eigenverantwortung der Schule soll die Qualität der schulischen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit verbessert werden.

Es sollen Erfahrungen gewonnen werden, welche Konsequenzen für Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulaufsicht und - soweit betroffen - Schulträger mit der erweiterten Gestaltungsfreiheit verbunden sind.

Was sich in dem Modellversuch bewährt, soll nach und nach auf andere Schulen übertragen werden.

Der größeren Selbstständigkeit steht ein Mehr an Verantwortung gegenüber.

Dies bedeutet unter anderem, dass die teilnehmenden Schulen besondere Akzente in den Bereichen Qualitätsentwicklung und Rechenschaftslegung setzen.

Die erweiterten Möglichkeiten im Einzelnen:

- die Einführung von klassen- und/oder jahrgangsübergreifendem Unterricht
- die Einführung von bildungsgangübergreifendem Unterricht in Erweiterten Realschulen in den Fächern Kunst, Musik, Ethik und Sport
- die Erhöhung der Stundenzahl einzelner Fächer
Dabei werden die zusätzlichen Stunden durch vorübergehende Reduzierung in anderen Fächern gewonnen.
- die freie Rhythmisierung des Unterrichts im Rahmen des üblichen Gesamtzeitumfangs

- Ersatz einer Klassen- oder Kursarbeit pro Schuljahr und Fach durch einen anderen Leistungsnachweis (z.B. Projektarbeit, erfolgreiche Teilnahme an einem Schülerwettbewerb)
- Einführung von Zusatzunterricht für schwächere bzw. besonders begabte Schüler im Rahmen der personellen Möglichkeiten

- *schulscharfe* Ausschreibung zur Besetzung freigegebener Stellen
 - Durchführung des Auswahlverfahrens
 - Benennung der ausgewählten Bewerber/-innen zur Einstellung bzw. für die Funktionsübertragung
- Umwandlung von Stellenanteilen im Umfang von bis zu 10 Jahreswochenstunden in ein Geldbudget für Honorarverträge oder befristete Arbeitsverträge
- Selbstständige Verwaltung der Sachmittel
Hierfür ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem Träger nötig.
- Genehmigung von Nebentätigkeiten und Dienstbefreiung durch den Schulleiter im Rahmen der geltenden Bestimmungen

Die Schulaufsicht kann der Schule auf Antrag weitergehende Freiräume einräumen.

Bei allen Maßnahmen ist Folgendes zu beachten:

Die grundlegenden Anforderungen des jeweiligen Bildungsganges einschließlich des Fächerkanons sind einzuhalten.

Es muss gewährleistet sein, dass die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Abschlüsse aufgrund vergleichbarer Anforderungen wie an anderen Schulen erreicht werden, um die Anerkennung der Abschlüsse zu sichern.

Personalvertretungsrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

Verpflichtungen der teilnehmenden Schulen:

- Einrichtung eines Schulbeirats
Der Schulbeirat besteht neben der Schulleiterin oder dem Schulleiter aus mindestens vier Persönlichkeiten aus Bildung, Wirtschaft und öffentlichem Leben, die von der Schulkonferenz für zwei Schuljahre berufen werden. Er informiert sich über wesentliche Angelegenheiten der Schule und berät die Schule.
- Einrichtung einer schulischen Qualitäts-Steuerungsgruppe
In der Regel besteht diese Gruppe aus Lehrkräften. Die Einbeziehung Externer (z.B. Eltern) ist möglich.
Die Arbeit wird - auf Wunsch - unterstützt durch einen Schulentwicklungsmoderator des LPM.
- Teilnahme an internen und externen Evaluierungsmaßnahmen
- Erarbeitung eines Unterrichts- und Erziehungsprogramms, i.d.R. unter Federführung der Qualitäts-Steuerungsgruppe